

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.234.254

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5295/J-NR/2026

Wien, am 13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Hanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. März 2026 unter der Nr. **5295/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten- und Arbeitsaufwand durch den „Pilnacek Untersuchungsausschuss (2/US)““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- 1. *War Ihr Ressort von Aktenanforderungen durch den „Pilnacek Untersuchungsausschuss (2/US)“ betroffen?  
a. Wenn ja, in welchem Umfang?*
- 2. *Wie viel Arbeitsaufwand fiel für Ihr Ressort aufgrund der Aktenvorlage für den „Pilnacek-Untersuchungsausschuss (2/US)“ bisher an?*
- 3. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts waren von der Aktenanforderung durch den „Pilnacek-Untersuchungsausschuss (2/US)“ betroffen?*
- 4. *Welche Sektionen, Abteilungen und andere Organisationseinheiten waren von den Aktenanforderungen betroffen?*
- 5. *Welche nachgeordneten Dienststellen waren von der Aktenanforderung betroffen?*

Das Bundesministerium für Justiz ist eines der vom Pilnacek-Untersuchungsausschuss betroffenen Ressorts.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass sich die Vorgehensweise des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) im Zusammenhang mit Aktenlieferungen an den „Pilnacek-Untersuchungsausschuss“ nicht von jener bei anderen Untersuchungsausschüssen unterscheidet.

Anlässlich der Übermittlung des grundsätzlichen Beweisbeschlusses (2/US, XXVIII. GP) wurden – wie üblich – alle vom Untersuchungsgegenstand potentiell betroffenen Organisationseinheiten der Zentralstelle und die nachgeordneten Dienststellen über das Vorliegen eines Verlangens auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses informiert und im Dienstweg mit der Erstellung und Vorlage aller abstrakt relevanten Akten und Unterlagen ihres Zuständigkeitsbereichs beauftragt. Dazu wurde ein Erlass an die Generalprokuratur, den Obersten Gerichtshof, das Oberlandesgericht Wien sowie die Oberstaatsanwaltschaften Wien und Linz zur Weiterleitung an die nachgeordneten Gerichte und Staatsanwaltschaften des jeweiligen Wirkungsbereiches versandt. Der Erlass wurde auch allen potentiell betroffenen Organisationseinheiten der Zentralstelle zur Kenntnis gebracht. Damit waren die befassten Organe der Justiz dazu angehalten, zunächst den Untersuchungsgegenstand inhaltlich zu erfassen, sodann den eigenen Akten- und Dokumentenbestand auf abstrakt relevante Unterlagen zu überprüfen sowie allfällige Aktenvorlagen zu erstellen. Auch das Erfordernis der wiederkehrenden Aktenupdates zu allfälligen neu entstandenen Aktenbeständen verursacht einen laufenden Aufwand bei den befassten Organisationseinheiten. Der Mehraufwand zusätzlich zu den laufenden Aufgaben lässt sich nicht konkret quantifizieren. Die Zusatzbelastung reicht aber von den Entscheidungsorganen bis hin zu Mitarbeiter:innen der allgemeinen Verwaltung, wie etwa Kanzleien.

Laufend einlangende ergänzende Beweisanforderungen, Beweiserhebungen sowie Verlangen und Beschlüsse betreffend die Ladung von Auskunftspersonen werden stets zielgerichtet den potentiell betroffenen Organisationseinheiten der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen, mit dem Ersuchen, die erforderlichen Veranlassungen zu treffen, zur Kenntnis gebracht. Dabei kommt dem Bundesministerium für Justiz auf Grund des § 58 Abs 1 VO-UA auch zusätzlich die Aufgabe zu, sämtliche an andere vorlagepflichtige Organe gerichtete ergänzenden Beweisanforderungen gem. § 25 VO-UA und Ladungen von Auskunftspersonen auf einen allfälligen Konsultationsbedarf hin zu sichten und zu prüfen.

Wie bei allen Untersuchungsausschüssen besteht bei fortlaufenden ergänzenden Beweisanforderungen eine dauerhafte Beanspruchung einzelner Staatsanwaltschaften sowie der für die Fachaufsicht und die Koordination zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums für Justiz. Die fristwahrende Erledigung von Beweisanforderungen muss zusätzlich zur Bearbeitung der laufenden Ermittlungsverfahren erfolgen. Besondere Erschwerungen ergeben sich für die ermittelnde Staatsanwaltschaft daraus, wenn die Beweisanforderungen noch laufende Ermittlungsverfahren betreffen. Die Beurteilung, ob Akten(teile) abstrakt relevant sind bzw. die Ermittlungen durch Aktenvorlagen an einen Untersuchungsausschuss gefährdet werden könnten, kann aber allein das die Ermittlungen führende Organ der Staatsanwaltschaft vornehmen. Untersuchungsausschüsse führen daher regelmäßig zu einer Beanspruchung der für die Ermittlungen in vom Untersuchungsgegenstand tangierten (insbesondere laufenden) Verfahren zuständigen Staatsanwaltschaften.

Punktuell sind aber auch Gerichte und andere Organisationseinheiten der Zentralstelle nach Abschluss der Aktenlieferungen auf Basis des grundsätzlichen Beweisbeschlusses weiterhin betroffen.

Da der aktuelle Untersuchungsausschuss einen weniger breiten Untersuchungsgegenstand aufweist als die vorangegangenen Untersuchungsausschüsse, ist die Anzahl der bislang betroffenen Sektionen und Abteilungen in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz sowie der betroffenen Staatsanwaltschaften und Gerichte geringer. Konkret sind in der Zentralstelle primär die Sektion III (Präsidialsektion) und die Sektion V (Einzelstrafsachen) durch den Untersuchungsausschuss betroffen. Von den Staatsanwaltschaften sind bislang vor allem die Oberstaatsanwaltschaft Wien, die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sowie die Staatsanwaltschaften Krems, St. Pölten und Eisenstadt auf Grund der von ihnen geführten Ermittlungsverfahren von Aktenanforderungen betroffen gewesen. Aber auch einzelne Gerichte und auch die Generalprokuratur waren mit Aktenübermittlungen an diesen Untersuchungsausschuss befasst.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

- *6. Wie viele Arbeitsstunden mussten für die Erfüllung der Aktenanforderung insgesamt bisher aufgebracht werden?*
- *7. Wie viele Überstunden mussten für die Erfüllung der Aktenanforderung insgesamt bisher aufgebracht werden?*
- *8. Welche Kosten sind bisher durch die Erfüllung der Aktenanforderung entstanden?*

Die Erhebungen für jeden Untersuchungsausschuss werden von den Bediensteten des Bundesministeriums für Justiz sowie der nachgeordneten Dienststellen im Rahmen ihrer allgemeinen Dienstpflicht durchgeführt. Daher liegen keine gesonderten Aufzeichnungen vor, aus denen sich die geforderten Aufstellungen ableiten lassen.

Besonders bei kurzen Fristen kommt es vor, dass die befassten Mitarbeiter:innen Überstunden zur fristwährenden Erledigung leisten müssen.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

- *9. Wurden zur Beantwortung der Fragen, welche Akten und Unterlagen für den „Pilnacek-Untersuchungsausschuss (2/US)“ geliefert werden müssen, Gutachten oder dergleichen in Auftrag gegeben?
  - a. *Wenn ja, wer erstellte diese Gutachten?*
  - b. *Wenn ja, welche Kosten fielen dafür an?**
- *10. Wurden externe Dienstleister betreffend der Aktenanforderung beauftragt?*
- *11. Wenn ja, welche und zu welchen Kosten?*

Das Bundesministerium für Justiz hat im Zusammenhang mit dem „Pilnacek-Untersuchungsausschuss“ weder Gutachten oder ähnliches in Auftrag gegeben, noch externe Dienstleister für die Beweismittelbeschaffung beauftragt.

**Zu den Fragen 12 bis 15:**

- *12. War Ihr Ressort von der Organisation und Durchführung des „Lokalausweisens“ des „Pilnacek-Untersuchungsausschuss (2/US)“ betroffen?
  - a. *Wenn ja, in welchem Umfang?**
- *13. Wie viel Arbeitsaufwand fiel für Ihr Ressort aufgrund des „Lokalausweisens“ und dem damit verbundenen Amtshilfeersuchen an?
  - a. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts betraf diese Mehrarbeit?**
- *14. Wie viele Arbeitsstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?*
- *15. Welche Kosten entstanden dadurch?*

Das Bundesministerium für Justiz war von der Organisation und Durchführung des „Lokalausweisens“ des „Pilnacek-Untersuchungsausschusses“ nicht betroffen.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

